



Jugendförderkonzept Kalenderjahre 2018/2019

1. DHB Spielabzeichen

Ähnlich wie beim Schwimmen, bei dem Kinder und Jugendliche bei Vorliegen entsprechender technischer und ausdauernden Fähigkeiten das Seepferdchen oder auch den Freischwimmer in Bronze, Silber und Gold erwerben können, hat der DHB 2006 äquivalent das DHB Spielabzeichen in Bronze, Silber und Gold eingeführt.

Um das Spielabzeichen zu erhalten, müssten die Teilnehmenden jeweils 6 Übungen erfolgreich absolvieren, die sich auf die Bereiche Zielwürfe, Koordination mit Ball sowie Kondition mit Ball erstrecken.

Bei erfolgreicher Absolvierung erhalten die Kinder eine entsprechende Urkunde, die ihnen den Erwerb der jeweils benötigten Fähigkeiten bescheinigt.

Umsetzung:

In 12/2018 können Vereine freiwillig an der Abnahme des DHB Spielabzeichens teilnehmen. Dafür melden Sie sich beim Jugendwart und vereinbaren einen Termin. Dies gilt für die Vereine, die in der Saison 2018/2019 eine E-Jugend gemeldet haben.

Die Übungen sind unter folgendem Link nachzuschlagen:

https://dhb.de/fileadmin/downloads/schule/Spielabzeichen_in_Bronze_Silber_Gold2.pdf

Kinder, die das Abzeichen nicht beim 1. Versuch erwerben, können an einem Nachholtermin teilnehmen umso bei einem Zweitversuch das Abzeichen zu erlangen.

Die Vereine erhalten pro erfolgreichem Absolventen eine Ausbildungsentschädigung in Höhe von 5,00€.

In 2019 werden weitere Termine angeboten, dass die Bronze-Absolventen dann das Silber-Abzeichen erlangen können sowie Quereinsteiger die erste Stufe des Spielabzeichens absolvieren können.



2. Förderung der Trainerausbildung und finanzielle Zuschüsse

Um den Vereinen bei steigenden Ausbildungskosten im Bereich der Lizensierungen unter die Arme zu greifen, werden Vereine, die Ihre Trainer zu Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des DOSB Qualifizierungssystem schicken, durch den Handballkreis Essen bezuschusst.

Dabei werden C-Lizenzen mit 150,00€ bezuschusst, B-Lizenzen mit 250,00€.

Insgesamt können 15 C-Lizenz und 3 B-Lizenzen bezuschusst werden. Bei jeder Antragsstellung erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Sollten mehrere Vereine Anträge stellen, sodass der Pool an zu bezuschussenden Lizenzen vollständig erschöpft wird, so kann eine entsprechende Quotierung bzw. eine Auswahl der zu Bezuschussenden durch den Jugendausschuss erfolgen.

Der letztendliche Beschluss über die Bezuschussung obliegt dem Vorstand des HK Essen unter Berücksichtigung des Votums des Jugendausschusses.

Vorgehen bzw. Beantragung:

Zuschüsse aus den genannten Pools müssen bis zum 15.02. des jeweiligen Jahres beim Kreisjugendwart beantragt werden.

Bezuschusst werden nur Trainer die

- a) Bereits eine Jugendmannschaft zu diesem Zeitpunkt im Handballkreis Essen trainieren und
- b) Auch über das Kalenderjahr der Antragsstellung hinaus eine Jugendmannschaft im Handballkreis Essen trainieren.

Die Zuschüsse werden vorbehaltlich zugesagt und erst mit Erwerb der entsprechenden Qualifikation ausgezahlt bzw. mit der Jahresrechnung verrechnet.

Weiterhin ist nachzuweisen, dass der bezuschusste Trainer für mindestens 2 Saisons nach Erlangen der Lizenz im Jugendbereich des HK Essens tätig ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, so wird in einer Einzelfallprüfung entschieden, ob der Zuschuss durch den empfangenden Verein zurückzuzahlen ist.

Sollten zum 15.02. des jeweiligen Kalenderjahres die jeweiligen Pools nicht erschöpft sein, so kann eine Antragsstellung auch später erfolgen.

Eine Ermächtigungsübertragung ist bei Bedarf zwischen den Pools unter Abstimmung im Kreisvorstand möglich.

Nicht abgerufene Mittel verfallen zum Jahresende und gehen nicht in die Pools des Folgejahres über.



3. Eigene Lehrveranstaltungen mit Basiselementen der Trainingslehre und Entschädigung der Teilnehmenden

In den Kalenderjahren 2018/2019 werden durch den Handballkreis Essen verschiedene Weiterbildungen angeboten. Diese umfassen neben Themen der Trainingslehre auch Themen aus dem Bereich des Vereinsmanagements sowie sportphysiologische Themen.

Die Teilnahme pro Veranstaltung durch Vertreter des Vereins wird dabei mit 5,00€ pro Person bezuschusst. Insgesamt können maximal 4 Teilnehmende pro Verein pro Veranstaltung den Zuschuss erhalten.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der Vereinshalbjahresabrechnung gutgeschrieben.

4. Bezuschussung neugemeldeter Mannschaften

Vereine, die eine neue Mannschaft zur jeweiligen Saison melden, erhalten eine pauschale Förderung in Höhe von 100,00€. Dabei wird der Zuschuss nur dann gewährt, wenn die Mannschaft an der kompletten Saison teilgenommen hat.

Die Zuschüsse werden vorbehaltlich zugesagt und erst mit Abschluss der Saison ausgezahlt bzw. mit der Jahresrechnung verrechnet.

Das Gesamtbudget für die Saison 2018/2019 wird auf 5000,00€ festgesetzt und darf dieses nicht überschreiten.

Eine Umverteilung der Quoten erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Vorstandes des HK Essen unter Berücksichtigung des Votums des Jugendausschusses.